



Die Auswirkungen von „Social Distancing“ auf den Kinderschutz.

„Auf einmal durften wir nicht mehr in die Schule gehen, unsere Freunde nicht mehr sehen und auch sonst eigentlich nichts mehr“ (Manuel, 12 Jahre). Manuel geht in die sechste Klasse einer Gesamtschule, spielt Tennis im Verein und trifft sich mit seinen besten Freunden gerne zum Computerspielen. Das alles geht nicht mehr, seit er von Corona und „Social Distancing“ gehört hat. Jetzt müssen er und seine jüngere Schwester den ganzen Tag über Zuhause bleiben.

Während der Covid-19-Krise hat sich der Alltag für viele Menschen stark verändert. „Social Distancing“ bedeutet, dass Kontakte beschränkt werden, Abstandsregelungen gelten und Einrichtungen schließen. Diese Maßnahmen sind notwendig, um die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen. Sie bringen allerdings auch noch andere Folgen mit sich. Im Rahmen unseres Fachjournals haben wir uns die Frage gestellt, welche Auswirkungen die Regelungen des „Social Distancings“ für Familien haben können und was diese für den Kinderschutz bedeuten.

Kinder haben besondere Bedürfnisse und Entwicklungsbedarfe. Um diesen gerecht zu werden, wurden eigene Kinderrechte formuliert, die in der UN-Kinderrechtskonvention festgehalten sind. In diesen Artikeln ist unter anderem das Recht auf Schutz verankert. Dabei gilt der Grundsatz, dass das Kindeswohl vorrangig bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, zu berücksichtigen ist (Deutsches Kinderhilfswerk o.J.). Die Covid-19-Krise hat dazu geführt, dass in den letzten Monaten

neue Vorschriften erlassen wurden, welche unter anderem auch die Rechte von Kindern beschneiden. Unter dem Leitgedanken des „Social Distancings“ hat sich die Lebenssituation von Kindern von einem Moment auf den anderen schlagartig verändert.

Wenn Familien zuhause bleiben müssen, öffentliche Einrichtungen schließen und die Kinderbetreuung nicht mehr durch den Staat sichergestellt werden kann, verändert sich der familiäre Alltag. Kinder, die vorher den Großteil des Tages in Betreuungseinrichtungen verbracht haben, befinden sich nun ganztägig in ihren Familien. Eltern sind dadurch vor besondere Herausforderungen gestellt, die zu neuen Belastungen führen können. Durch den Wegfall von Unterstützungssystemen müssen Eltern die Betreuungsarbeit jetzt alleine leisten. Hinzu kommen gegebenenfalls ökonomische Krisen und eine verstärkte psychische Belastung aufgrund der unsicheren gesellschaftlichen Situation. Dieser Stress kann sich auch auf die Kinder negativ auswirken und für diese potentiell gefährlich werden. Der Kinderschutzbund hat Risikofaktoren zusammengetragen, die zu einer solchen Gefährdung führen können. Beinahe alle diese Faktoren werden durch die Regelungen des „Social Distancings“ weiter verstärkt. Dazu gehören Verarmung, fehlende soziale Netzwerke und Unterstützungssysteme, soziale Isolation, beengte Wohnverhältnisse und Konflikte im häuslichen Kontext (Der Kinderschutzbund o.J.).

Die veränderte Situation kann gleichzeitig aber auch Chancen mit sich bringen. Familien fin-

den wieder mehr Zeit füreinander und das gesellschaftliche Leben wird entschleunigt. „Mir geht es im Moment einfach total gut. Morgens überlegen wir schon, was wir alle zusammen kochen könnten. Wenn mein Bruder und ich Hausaufgaben machen, sitzen Mama und Papa auch am Laptop und nachmittags wird zusammen gespielt“ (Lina, 9 Jahre). So berichten Familien von einem verstärkten Gefühl von Zugehörigkeit und Zusammenhalt. Die familiären Rollen werden reflektiert und neu ausgehandelt und der gemeinsame Alltag an die veränderte Lage angepasst. Für die Familien bedeutet dies zwar neue Herausforderungen, aber es werden auch schöne und überraschende Momente zusammen erlebt.

Trotz dessen muss auch auf die Gefahren, welche die neue Situation mit sich bringt, aufmerksam gemacht werden. Gerade Kinder aus schon zuvor belasteten Familien sind gefährdet, durch die neuen Regelungen des „Social Distancings“ aus den Augen verloren zu werden. Die soziale Ungleichheit kann sich dadurch noch weiter verstärken (Zitelmann / Berneiser / Beckmann 2020). Auch in Köln machen Sozialarbeiter*innen die Erfahrung, dass gerade der Kontakt zu bereits zuvor gefährdeten Kindern und Jugendlichen durch die „Social Distancing“-Maßnahmen abubrechen droht (Stinauer 2020).

Um dem entgegenzuwirken sind Jugendhilfen in einer solchen Situation besonders wichtig. Auf diese wirken sich „Social Distancing“-Maßnahmen jedoch ebenfalls aus und erschweren damit das wirksame Arbeiten. Tätige im Bereich der Jugendhilfe warnen vor dem Wegfall von Jugendhilfemaßnahmen. Ambulante Hilfen seien in den letzten Monaten zurückgefahren worden und konnten nur noch in Form von Notversorgung stattfinden (Fegert et al. 2020). In den Jugendämtern fehlte es außerdem an Personal und einer adäquaten Ausstattung, um die Arbeit auch unter den veränderten Bedingungen dem Kinderschutz angemessen fortzuführen. Tagesgruppen und -Kliniken wurden geschlossen und Wohngruppen und Psychiatrien verhängten Aufnahmestopps, sodass Eltern mit ihren belasteten oder psychisch erkrankten Kindern weitestgehend alleine gelassen wurden (Zitelmann / Berneiser / Beckmann 2020).

In dieser Zeit wurden viele Einrichtungen kreativ, um den Kontakt zu ihren Klienten*innen dennoch aufrechterhalten zu können. Es wurden Möglichkeiten zur Telefon- und Videobera-

tung eingerichtet und Mitarbeitende trafen sich mit den Kindern und Jugendlichen außerhalb ihrer Wohnungen zum Spaziergang (Grünberg 2020).

Auch wir bei Punktum! mussten umdenken, um den Infektionsschutz umzusetzen und dennoch mit den Kindern und Jugendlichen im engen Austausch bleiben und so den Opferschutz sicherstellen zu können. Das bedeutet, therapeutische Arbeit im Einzelsetting umzusetzen und Gespräche auch über das Telefon zu führen. Die Kinder und Jugendlichen bekommen Aufgaben nach Hause geschickt, die sie dort bearbeiten und dann mit uns nachbesprechen können. Hierbei versuchen wir, die veränderte Situation Zuhause als Ressource in den Behandlungsprozess zu integrieren. Beispielsweise ist die Methode des Familienschiffs in einer solchen Situation besonders wirksam. Hierbei sollen sich die Jugendlichen mithilfe der Metapher des Schiffs Gedanken über Rollenverteilungen, Beziehungen, Ressourcen und Problemen innerhalb ihrer Familie machen. Sie können dabei die aktuelle Situation oder auch ihre Wünsche für die Zukunft zum Ausdruck bringen. Die aus dieser Aufgabe entstandenen Familienschiffe haben uns sehr berührt und noch einmal vor Augen geführt, welche Bedeutungen Familie gerade in diesen Zeiten haben kann.

Trotz dieser und anderer kreativer Ideen fehlt es vielen im sozialen Bereich Tätigen an orientierenden Handlungsrichtlinien. Sozialwissenschaftler*innen fordern daher, dass die Jugendhilfe-Mitarbeiter*innen mit der Abwägung zwischen Infektionsschutz und familiärem Unterstützungsbedarf nicht alleine gelassen werden. Statt Hilfemaßnahmen zurückzufahren, müssten diese ausgebaut und die Profession als systemrelevant anerkannt werden. Die Situation sei ansonsten für einige Kinder in hohem Maße belastend, wenn nicht sogar gefährlich (Zitelmann / Berneiser / Beckmann 2020).

Bereits frühere Krisen haben gezeigt, dass unter diesen die psychische Gesundheit der Eltern leiden und es infolgedessen zu einem Anstieg von Gewalt in den betroffenen Familien kommen kann. Dabei wurde sowohl ein Anstieg der körperlichen als auch der emotionalen Gewalt beobachtet (Fegert et al. 2020). Länder, die bereits vor Deutschland Quarantäne-Maßnahmen umgesetzt haben, berichten auch in der jetzigen Krise von einem Anstieg der häus-

lichen Gewalt (vgl. Grünberg 2020). Und auch in Deutschland gibt es erste Hinweise darauf. Beispielsweise meldeten Mitarbeitende der „Nummer gegen Kummer“ und der Chat-Beratung für Kinder und Jugendliche einen Anstieg der Anfragen von über 20 % (BMFSFJ 2020).

Gleichzeitig wollen wir aber auch vor einer unsichtbaren Gefahr warnen. Es ist davon auszugehen, dass es ebenfalls zu einem Anstieg der sexuellen Gewalt kommt; diese aber wieder vermehrt im Verborgenen stattfindet. Hier ist daher der aktuelle Rückgang von Meldungen alarmierend (Grünberg 2020). Eine Besonderheit sexuellen Missbrauchs ist, dass die betroffenen Kinder sich selten selbst bei Beratungsstellen oder dem Jugendamt melden. Das Hilfesystem ist daher auf die Meldungen durch Bezugspersonen angewiesen (Zitelmann / Berneiser / Beckmann 2020). Durch das „Social Distancing“ fallen aktuell vier große Meldegruppen weg: Erzieher*innen, Lehrer*innen, Kinderärzte*innen und die Peer-Group. Das kann dazu führen, dass weniger Missbrauchsfälle aufgedeckt werden. Gleichzeitig fällt es innerfamiliären Tätern*innen nun leichter, ihre Opfer zu isolieren. Dadurch wird es den betroffenen Kindern und Jugendlichen erschwert, sich außerhalb der Familie jemandem anzuvertrauen und die Täter*innen können sich mit ihren Übergriffen sicher fühlen (Fannrich-Lautenschläger 2020). Im Bilanzbericht der Aufarbeitungskommission zu sexuellem Missbrauch (2019, S. 106) wird die Bedeutung sozialer Abschottung und Isolation für innerfamiliäre sexuelle Gewalt deutlich:

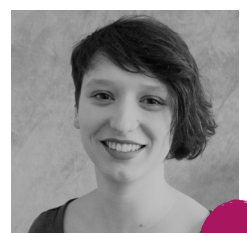
Betroffene berichten, dass Täter und Täterinnen zum einen die Möglichkeit hatten, sie sozial zu isolieren, indem sie ihnen zum Beispiel Freizeitaktivitäten verboten und somit den Kontakt nach außen verhinderten. Zum anderen gestalteten Täter und Täterinnen den Ort Familie ganz maßgeblich nach ihren Wünschen und nahmen etwa Einfluss auf das häusliche Lernen, auf die Kommunikation mit Schule und anderen Einrichtungen sowie auf die Arbeitsteilung im Haushalt. So verloren betroffene Kinder in nahezu allen Lebensbereichen die Kontrolle.

Diese Strategien werden den Tätern*innen durch die Maßnahmen des „Social Distancings“ erleichtert. Kontakte nach außen können weiter kontrolliert und eingeschränkt werden. Gleichzeitig führt die Situation auch dazu, dass Kinder und Jugendliche, die selbst Übergriffe

begehen, keine adäquate Hilfe bekommen und mit der Problematik allein gelassen werden. Die EU-Innenkommissarin Ylva Johansson belegt diese Vermutung mit Zahlen. So gibt sie beispielsweise an, dass die Nachfrage nach Material zu dem Thema Kindesmissbrauch seit der Corona-Pandemie stark gestiegen ist und gleichzeitig mehr Verdachtsfälle von Kindesmissbrauch registriert wurden (Schiltz 2020).

Die Regelungen des „Social Distancings“ waren sicherlich notwendig und richtig. Aber es muss auch berücksichtigt werden, dass ihre Folgen eine erhöhte Gefahr für körperliche, emotionale und auch sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche mit sich bringen. Der Kinderschutz muss also auch bei den Maßnahmen des „Social Distancings“ Beachtung finden. Verschiedene Stellen der Jugendhilfe, darunter Hochschullehrende der Sozialen Arbeit sowie ein Zusammenschluss von BKSF und DGfPI, sprechen Empfehlungen aus, um den Kinderschutz auch während der Corona-Krise weiter gewährleisten zu können. Wir verweisen dafür auf die unten aufgeführten Quellen. Die Politik hat bereits in ersten Schritten auf die Empfehlungen reagiert und diese bei der neuen CoronabetrVo berücksichtigt (CoronaBetrVo).

Die Erfahrungen mit den „Social Distancing“-Maßnahmen machen deutlich, wie wichtig es ist, sich über die möglichen Folgen gesundheitspolitischer Entscheidungen Gedanken zu machen. Dabei dürfen nicht nur die wirtschaftlichen Entwicklungen in den Blick genommen werden, sondern auch die sozialen Folgen müssen Berücksichtigung finden. Kinder und Jugendliche benötigen dabei den besonderen Schutz der Gesellschaft. Hierfür ist es zwingend notwendig, Jugendhilfemaßnahmen weiter zu stärken. Wenn es gelingt, den Kinderschutz sicherzustellen, dann bietet eine Situation wie die Covid-19-Krise auch Chancen zur Weiterentwicklung; sowohl innerhalb der Familie wie auch der Gesellschaft als Ganzes **Punkt.**



Klara Herrmann